



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Schule, Kultur
und Integration

und

Stadträtin Rose-Lore Scholz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration

11. Dezember 2011

Betreff

Beschluss-Nr.0101 vom 02.11.10, (SV-Nr.10-F-05-0005)

Beschlusstext

Der Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 25.10.2010 betr.

Einsicht in die Strukturen von Vereinen / Vereinigungen, die städtische Mittel mit dem Zweck der Integrationsförderung erhalten

wird angenommen.

Berichtstext (des Dezernates)

Städtische Fördermittel werden vom Amt für Zuwanderung und Integration Vereinen/Vereinigungen zur Durchführung von Projekten bewilligt, die der Integrationsförderung dienen. Diese Projekte beinhalten zeitlich begrenzte Maßnahmen und beschreiben konkrete Ziele, die erreicht werden sollen.

Die Anträge müssen gemäß den städtischen Zuschussrichtlinien schriftlich vor Beginn des Projektes bei 3302 gestellt werden und eine Projektbeschreibung sowie einen Finanzplan beinhalten. Im Rahmen der Projektbeschreibung sind detailliert Zielgruppe, Inhalt, Dauer, Indikatoren und Ziele der Maßnahme beschrieben. Der Finanzplan umfasst alle Einnahmen und Ausgaben, mit denen im Verlauf des Projektes gerechnet wird. Die Antragstellung erfolgt formlos.

Bei der Antragstellung kann es möglich sein, dass bereits hier ein erstes Treffen zwischen dem Projektträger und 3302 vereinbart wird. Insbesondere dann, wenn der Träger wenig Erfahrung mit dem Beantragen von Fördermitteln hat oder seine Arbeit 3302 noch nicht bekannt ist, hat sich dieses Vorgehen bewährt. Hier finden bereits ein Austausch von Informationen sowie ein Einblick in die Arbeit des betreffenden Vereins oder der betreffenden Vereinigung statt.

Spätestens drei Monate nach Abschluss des Projektes muss der Projektträger einen Verwendungsnachweis über den erhaltenen Zuschuss bei 3302 vorlegen. Dieser besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Der Sachbericht enthält eine Beschreibung der Verwendung des Zuschusses und des mit ihm erzielten Erfolges. Der zahlenmäßige Nachweis enthält eine Gliederung aller mit dem Zuschusszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge in voller Höhe und voneinander getrennt unter Angabe des Einzahlers oder des Zahlungsempfängers/der Zahlungsempfängerin sowie des Grundes der Zahlung. Eigenmittel sind als Einnahmen nachzuweisen.

Mit dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Originalbelege über die Einnahmen und Ausgaben nebst den sonstigen Bewilligungsbescheiden und den Verträgen über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen.

In Fällen, in denen der Projektträger hier keine Originalbelege vorlegen möchte, werden diese in dessen Räumlichkeiten geprüft. Diese Termine dienen daneben auch noch einem Austausch über den Verlauf des Projektes sowie über dessen umgesetzte und erreichte Ziele.

Mit dem hier dargestellten Verfahren ist auch unserer Sicht ein hohes Maß an Transparenz bei der Vergabe von städtischen Mitteln zur Integrationsförderung gegeben.

gez.